

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 04.09.2007 im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Erster Bürgermeister, Vorsitzender

Pilhofer, Klaus

Gemeinderatsmitglied

Angermüller, Sieglinde
Greif, Rudolf
Hauke, Maria
Hitthaler-Teller, Beatrix
Horner, Andreas
Johrendt, Hildegard
Karl, Johannes
Paulus, Annemarie
Primas, Erwin
Schelter-Kölpien, Birgit
Schmucker-Knoll, Christa
Seuberth, Wolfgang
Veith, Johannes
Winkelmann, Manfred

Schriftführer

Racher, Helmut

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Entschuldigt fehlen die Gemeinderatsmitglieder:

Gemeinderatsmitglied

Reiß, Heinz
Stumptner, Hermann

berufliche Gründe
familiäre Gründe

Tagesordnung:

- 63. Dringende Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs HLF 20/16**
- 64. Ersatzbeschaffung von Werkzeug, Ausrüstungsgegenständen und Maschinen für die Feuerwehr**
- 65. Förderung von Kinderkrippenplätzen im Musikkindergarten Bubenreuth e.V.**
- 66. Rechnungslegung für das Jahr 2005**
 - 66.1 Feststellung der Jahresrechnung 2005
 - 66.2 Entlastung der Jahresrechnung 2005
- 67. Kenntnisnahmen, Anfragen und Sonstiges**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **19:30 Uhr**.

Zu den Tagesordnungspunkten 63 und 64 im öffentlichen und 68 im nichtöffentlichen Teil der Sitzung ist der Feuerwehrkommandant, Herr Stumpf, als Sachverständiger geladen und erschienen.

Einwendungen zur Ladung werden nicht erhoben.

GRM Horner stellt sodann folgenden

Antrag zur Geschäftsordnung:

TOP 66 „Rechnungslegung für das Jahr 2005“ möge von der Tagesordnung der Sitzung genommen werden, da der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses nicht anwesend ist.

Darüber lässt der Vorsitzende abstimmen:

Anwesend: 15 / mit 14 gegen 1 Stimme

Vor Eintritt in die Tagesordnung nimmt der Vorsitzende noch einmal Bezug auf die katastrophalen Überschwemmungen im Juli. Nachdem nun die Gemeinde die dringendsten Maßnahmen zur Folgenbeseitigung erledigt hat oder momentan noch durchführt, insbesondere zur Instandhaltung und Instandsetzung der kommunalen Infrastruktur, geht es nun darum, die Ursachen der Sturzflut und ihrer Auswirkungen zu erforschen und Möglichkeiten zu finden, die Schäden künftiger derartiger Ereignisse – sollten sie denn erneut eintreten – so weit es geht zu begrenzen.

Auch die Verteilung des gemeindlichen Spendenaufkommens in Höhe von derzeit etwa 75.000 EUR sei zwischenzeitlich auf den Weg gebracht worden. Dabei habe sich die eigens

dafür gebildete Kommission darauf verständigt, lieber wenige Betroffene mit merklichen Beträgen zu unterstützen, als vielen nur ein „Trostpflaster“ zu verabreichen.

Der Vorsitzende bittet um Verständnis, dass noch nicht alle Schreiben, mit denen sich Bürger mit Hinweisen, Anfragen und Anträgen an die Verwaltung gewandt haben, beantwortet werden konnten.

Der Vorsitzende berichtet weiter, dass auch schon die Regierung von Mittelfranken eine E-Mail von einem Bürger aus Bubenreuth erhalten hat, der darin die Auffassung vertritt, dass der Hochwasserschutz im Baugebiet „Bräuningshofer Wegäcker“ „sträflich vernachlässigt“ worden sei. In dem Antwortschreiben vom 20.08.2007, dessen Abdrucke als Tischvorlage aufliegen, betont die Regierung, dass es sich um ein Niederschlagsereignis gehandelt habe, das weit seltener auftrete als alle hundert Jahre, und dass Entwässerungssysteme und bauliche Anlagen zum Schutz vor Überflutung von Gewässern aber üblicherweise auch heute noch auf lediglich hundertjährliche Hochwässer ausgelegt werden.

Um ca. 20:00 Uhr wird schließlich in die Tagesordnung eingetreten.

Lfd. Nr. 63 - Dringende Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs HLF 20/16

Die Feuerwehr Bubenreuth verfügt bislang neben einem Leiterfahrzeug DLK 18/12 und einem Mehrzweckfahrzeug über ein Löschfahrzeug LF 16/12, Baujahr 1989, und ein Löschfahrzeug LF 8, Baujahr 1974.

Nunmehr haben die beiden Löschfahrzeuge bei dem Katastropheneinsatz anlässlich der Sturzflut am 21./22. Juli schwere Schäden an der Motor- und/oder Bordelektrik erlitten. Das LF 16 befindet sich seit 31.07.2007 beim Herstellerwerk zu einer – wie uns nun bekannt ist – umfangreicheren Reparatur, das LF 8 dagegen kann mit einem wirtschaftlich vertretbaren Aufwand nicht mehr instand gesetzt werden. Der Brandschutz in Bubenreuth wird momentan nur mit einem (einzigen) Mietfahrzeug gewährleistet, für das täglich Kosten in Höhe von 180 EUR anfallen.

Der Feuerwehrkommandant und die Verwaltung schlagen aus diesen Gründen vor, die Ersatzbeschaffung für das LF 8, die bisher im Finanzplan bzw. Investitionsprogramm erst für das Finanzplanungsjahr 2008 vorgesehen war, vorzuziehen und ihre Finanzierung über einen Nachtragshaushalt sicherzustellen.

Die ersichtliche besondere Dringlichkeit der Ersatzbeschaffung für das LF 8 erfordert, Lieferfristen auf ein Minimum zu verkürzen, so dass nur die Beschaffung eines (neuwertigen) Vorführfahrzeuges in Betracht kommt. Dazu wurde eine Umfrage bei den einschlägigen Herstellern in Deutschland und auch in Österreich durchgeführt – von einer weitergehenden Orientierung, etwa auf dem französischen Markt, wurde abgesehen, um bei Wartungs- oder Instandsetzungsarbeiten am Fahrzeug unwirtschaftlich lange Überführungsfahrten zu vermeiden.

Die Erkundung hat nun ergeben, dass Fahrzeuge der Bauart LF 10/6 (als Nachfolgebauart des LF 8) auf dem deutschen und österreichischen Markt zur unmittelbaren Auslieferung

momentan nicht verfügbar sind, dagegen aber von zwei Herstellern weitestgehend identische Fahrzeuge der Bauart HLF 20/16 als sofort lieferbare Vorführfahrzeuge angeboten werden. Es soll deshalb nun zunächst das LF 8 durch ein HLF 20/16 und in der Zukunft dann das LF 16 durch ein „kleineres“ LF 10/6 ersetzt werden. Da das LF 8 ordnungsgemäß untergebracht ist, steht für das zu seinem Ersatz zu beschaffende HLF 20/16 ein entsprechender Stellplatz zur Verfügung.

Die Regierung von Mittelfranken hat einen staatlichen Zuschuss für das HLF 20/16 von 80.000 EUR (als pauschalen Festbetrag) bereits genehmigt.

In der Beratung sprechen alle Fraktionen der Feuerwehr ihren großen Dank und ihre hohe Anerkennung für die umfangreiche und fachkundige Hilfe aus, die sie der Bürgerschaft von Bubenreuth während und vor allem auch noch tagelang nach der Sturzflut geleistet hat.

Beschluss:

Das vorhandene reparaturbedürftige, aber nicht mehr instandsetzungsfähige Löschfahrzeug LF 8, Baujahr 1974, wird außer Dienst gestellt und verwertet. Es wird wegen der besonderen Dringlichkeit ersetzt durch ein normgerechtes, zuwendungsfähiges Vorführfahrzeug der Bauart HLF 20/16, dessen Anschaffungswert nach Tagesordnungspunkt 68 aus der nichtöffentlichen Sitzung bei ca. 300.000 EUR liegt.

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich einen Nachtragshaushalt aufzustellen. Die Finanzierung soll mittels der staatlichen Zuwendung und im übrigen aus Rücklagenentnahmen erfolgen.

Anwesend: 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 64 - Ersatzbeschaffung von Werkzeug, Ausrüstungsgegenständen und Maschinen für die Feuerwehr
--

Bei dem Katastropheneinsatz vom 21. und 22.07.2007 sind der Gemeinde Bubenreuth, insbesondere aber ihrer Feuerwehr, erhebliche Schäden entstanden. Neben zwei schwer in Mitleidenschaft gezogenen Fahrzeugen sind auch etliche Werkzeuge, Ausrüstungsgegenstände und Maschinen der Wehr nicht mehr einsatzfähig.

Persönliche Ausrüstung (Stiefel, Hosen, Handschuhe und Jacken) ist durch Öl, Wasser und Schmutz beschädigt worden und muss ausgetauscht werden. Unbrauchbar wurden auch Handsprechfunkgeräte, Wassersauger usw., um nur einige Beispiele zu nennen.

Nach überschlägiger Schätzung beziffert der Feuerwehrkommandant den Schaden an den Werkzeugen sowie Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen auf ca. 25.000 EUR. Ihre Ersatzbeschaffung ist dringend und muss über einen Nachtragshaushalt finanziert werden.

Eine Liste der zu beschaffenden Gegenstände liegt in der Sitzung als Tischvorlage auf.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, bereits vor Inkrafttreten des Nachtragshaushalts 2007 die Ersatzbeschaffungen der beim Katastropheneinsatz anlässlich der Flut unbrauchbar gewordenen Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände der Feuerwehr Bubenreuth in einem Kostenrahmen von rund 27.000 EUR in die Wege zu leiten.

Anwesend: 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 65 - Förderung von Kinderkrippenplätzen im Musikkindergarten Bubenreuth

Der Verein „Musikkindergarten Bubenreuth e.V.“ hat für seinen Kindergarten eine Förderung von Kindern unter drei Jahren mit Gewichtungsfaktor 2,0 beantragt.

Zunächst für das Kindergartenjahr 2007/08 sollen maximal fünf Kinder unter drei Jahren aufgenommen werden. Die Förderung der Gemeinde richtet sich nach dem Alter und der Verweildauer der Kinder in der Einrichtung. Für Kinder im Kindergartenalter (ab drei Jahren) und einer Nutzungszeit von drei bis vier Stunden beläuft sich der Basiswert derzeit auf 768,71 EUR jährlich. Kinder unter drei Jahren haben bei gleicher Nutzungszeit einen Basiswert von 2,0 bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres.

Aufgrund der Vorschriften des Art. 21 Abs. 5 Satz 5 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) werden unter 3-jährige Kinder in Krippen abweichend von § 20 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zum BayKiBiG bis zum Ende des Betreuungsjahres mit Faktor 2,0 gefördert. Soweit Gemeinden mit Beginn des Abrechnungsjahres 2007/08 diese Regelung analog auch für alle anderen Formen von Kindertageseinrichtungen im Sinne von Art. 2 Abs. 1 BayKiBiG anwenden, erfolgt eine entsprechende staatliche Förderung.

In der Aussprache weist **der Vorsitzende** darauf hin, dass der Gemeinderat die dem Beschlussvorschlag zu entnehmende „Begünstigungsklausel“ auch schon dem Katholischen Kindergarten gewährt hat.

Beschluss:

Dem Antrag des Musikkindergarten Bubenreuth e.V. vom 07.08.2007, ergänzt mit Schreiben vom 15.08.2007, wird entsprochen. Die Gemeinde Bubenreuth fördert bis zu fünf Krippenkinder im gesamten Kindergartenjahr 2007/08, und zwar auch dann als Krippenkinder, wenn sie im Laufe des Kindergartenjahres das dritte Lebensjahr erreichen. Eine finanzielle Unterdeckung der einzelnen Gruppen durch das Erreichen des Kindergartenalters der einzelnen Kinder soll damit verhindert werden.

Anwesend: 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 66 - Rechnungslegung für das Jahr 2005

(Der Tagesordnungspunkt ist zurückgestellt.)

Lfd. Nr. 67 - Kenntnismnahmen, Anfragen und Sonstiges
--

Der **Vorsitzende** gibt folgendes bekannt:

- Der Vorsitzende bezieht sich auf einen Zeitungsartikel über **Frauen in der Feuerwehr**. Dabei wird bekannt, dass nun auch der aktiven Mannschaft der Feuerwehr Bubenreuth seit jüngster Zeit eine – die erste – Frau angehört, die noch dazu in der Zuhörerschaft anwesend ist. Es handelt sich um die gemeindliche Bedienstete Hartmann.
- Der Vorsitzende erinnert die Fraktionen noch einmal daran, Anträge für den **Haushalt 2008** rechtzeitig einzubringen. Die Beratungen sollen im November beginnen, so dass der Haushalt spätestens bis zur Wahl im März 2008 in Kraft treten kann.
- Für die **Mittagsbetreuung** liegen nunmehr 81 Anmeldungen vor, davon 33 für die Betreuungszeit bis 14:30 Uhr; es sei deshalb zwingend erforderlich, möglichst bis Schulbeginn eine vierte Gruppe, vorläufig befristet, einzurichten. Da mit einer Entscheidung nicht bis zur nächsten Gemeinderatssitzung gewartet werden könne, beabsichtige er, eine „Dringliche Anordnung“ zu treffen. Ein dazu von ihm eingeholtes Meinungsbild ergibt, dass der Gemeinderat dieses Vorgehen uneingeschränkt unterstützt.

Die vierte Gruppe könne in der von der Mittagsbetreuung schon bisher genutzten ehemaligen Gaststätte untergebracht werden; eine staatliche Förderung ist zugesagt. Der zusätzliche Stellenbedarf werde im ohnehin erforderlichen Nachtragshaushalt 2007 berücksichtigt.

- Am 07.09.2007 um 18:00 Uhr findet zugunsten der Flutopfer beim Sportverein „Jahn Forchheim“ ein **Benefiz-Fußballspiel** zwischen der Spielvereinigung Greuther Fürth gegen eine Auswahl der Fußballvereine der von dem Hochwasser betroffenen Gemeinden statt. Karten sind im Rathaus erhältlich.
- In der Nachbargemeinde Möhrendorf finden die **Kirchweihen** des Kernortes bzw. des Ortsteils statt. Bieranstich ist in Kleinseebach am Freitag, 07.09.2007, und in Möhrendorf am Samstag, 15.09.2007.
- Eine Besichtigung durch die Aufsichtsbehörden bescheinigt der **Wasserversorgungsanlage** einen „sehr guten“ Zustand.

Äußerungen aus dem Gemeinderat:

GRM Schelter-Kölpien nimmt Anstoß an den in letzter Zeit stets überfüllten Altkleidercontainern. Der Vorsitzende, dem dies ebenfalls schon bekannt ist, sichert zu, sich deshalb mit Kolping als Betreiber der hiesigen Altkleidersammlung in Verbindung zu setzen.

GRM Hauke regt an, für die gemeindlichen Liegenschaften Elementarschadenversi-

cherungen abzuschließen; die Verwaltung sichert zu, sich darum zu bemühen.

GRM Karl erinnert noch einmal daran, den Gehweg in der Rathsberger Steige, aber auch den zur Josephskirche instand zu setzen.

GRM Karl überreicht dem Vorsitzenden eine Liste mit einer Reihe von Anfragen zur Sturzflut vom Juli. Der Vorsitzende verweist auf die eingangs der Sitzung schon erwähnte Ermittlungsarbeit, die von der Verwaltung aktuell schon geleistet werde.

GRM Johrendt sowie **GRM Schmucker-Knoll** fragen nach dem Stand der Wiederherstellung des Gehweges in der Waldstraße, der durch die Baumaßnahme Schult heiß zerstört worden war, und danach wer dafür zuständig ist, die Straßenleuchte zu versetzen, die vor dem Schultheiß-Gebäude die Benutzung eines Stellplatzes verhindert. Die Verwaltung stellt Sachstand und Vertragslage dar.

GRM Greif erwähnt dankbar, dass die Gemeinde Möhrendorf einen ihrer Arbeiter für mehrere Tage zur Unterstützung des Bauhofes von Bubenreuth abgeordnet hat, um die Folgen der Flut zu beseitigen.

GRM Seuberth hält es für dringend erforderlich, den Graben und die Verrohrung des Entlesbach-Umleiters von angeschwemmtem Sand und Treibgut zu reinigen. Der Vorsitzende erklärt, dass mit der Reinigung des Rohrs bereits eine Spezialfirma beauftragt sei, die aber wohl noch nicht tätig werden konnte.

GRM Paulus bittet darum, dass der Bauhof auch die Schäden am Betzenweg ausbessert. In diesem Zusammenhang verweist der Vorsitzende darauf, dass seiner Meinung nach der Bauhof mit sechs Stellen unzureichend ausgestattet sei und dessen Einsatzfähigkeit momentan durch Krankheit und Urlaub von Mitarbeitern weiter eingeschränkt werde.

Äußerungen aus der Zuhörerschaft:

(keine Wortmeldung)

Eine nicht öffentliche Sitzung schließt sich an.

Ende: 21:25 Uhr

Klaus Pilhofer
Vorsitzender

Helmut Racher
Schriftführer